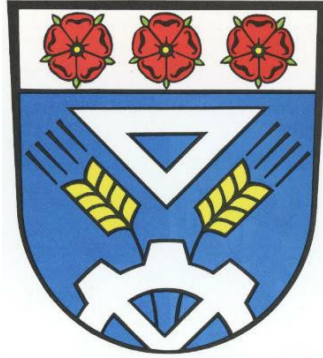


VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2025

gemäß § 3 KommHV



1. Vorbemerkungen

Der Haushalt 2025 weist ein **Gesamtvolumen** in Höhe von

20.675.850,00 €

auf. Der **Verwaltungshaushalt** erhöht sich um 1.353.050 € auf **13.793.650 €**, der **Vermögenshaushalt** verringert sich um 1.130.700 € auf **6.882.200 €** gegenüber dem Vorjahr.

Der Vermögenshaushalt fällt etwas niedriger aus wie letztes Jahr, und liegt nun wieder ein gutes Stück unter der „normalen“ 8 Mio. € Marke. Die Verringerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Jahr 2025 geprägt ist von Vorplanungen für anstehende große wichtige Projekte für Winhöring, wie die Sanierung des Lechner Anwesens oder der Bau des Feuerwehrgerätehauses. Es werden noch Restzahlungen für die Straßenbaumaßnahme 2024 (Steinhöringer Straße) und dem Breitbandausbau fällig. Erfreulicherweise stehen auch heuer den vorgenannten Ausgaben gute Einnahmen gegenüber. Die letzte Förderrate für den kommunalen Wohnbau, die Förderung für den Breitbandausbau und die Veräußerungen von Bauparzellen füllen die Kassen der Gemeinde. Die Parzellen werden nach dem Kriterienkatalog vergeben und können so in einem gesunden Rhythmus nach und nach verkauft werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vergleich zu 2024 wieder erheblich gestiegen. Trotzdem kann auch 2025 wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt geplant werden, die um ca. 1.150 T€ über dem Vorjahr liegt.

Daran sieht man, dass die Einnahmensituation der Gemeinde Winhöring aktuell sehr positiv zu bewerten ist. Die Einkommenssteuerbeteiligung steigt stetig leicht an, hier macht sich langsam die Ausweisung von Bauland und Wohnungen bemerkbar, da der Zuzug nach Winhöring dadurch zunimmt und sich dies positiv auf die Einkommenssteuerbeteiligung auswirkt. Ebenso hat sich die Gewerbesteuer zu einer konstanten Einnahme in Höhe von gut über 2,0 Mio € entwickelt. Die Winhöringer Betriebe leisten

hier eine hervorragende Arbeit. Demzufolge konnte auch für 2025 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2,90 Mio € geplant werden. Bei der Gewerbesteuer ist für die Zukunft immer schwer abzuschätzen, ob diese positive Entwicklung beibehalten wird. Vorteil der Gemeinde Winhöring ist, dass sich die Gewerbe auf unterschiedlichste Branchen verteilen und sich dadurch ergänzen. Die weiteren Einnahmen, wie Grundsteuer und Umsatzsteuerbeteiligung, bleiben nahezu gleich zum Vorjahr. Einzig die Schlüsselzuweisung steigt stark um 350.000 € aufgrund des größeren Verteilungstopfes der Landesregierung an.

Neben der guten Einnahmensituation ist aber auch die grundsätzlich positive Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt zu nennen. Die Gemeinde Winhöring hat in den vergangenen Jahren vor allem in den gemeindeeigenen Gebäuden ihre Hausaufgaben gemacht und so halten sich die Unterhaltsmaßnahmen in Grenzen. Somit kann gesagt werden, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und wohlüberlegt Ausgaben tätigt.

Da jedoch nicht alle Ausgaben durch laufende Einnahmen und konkrete Förderungen gedeckt werden können, muss eine Kreditaufnahme von 368.560 Euro eingeplant werden. Betrachtet man das Verhältnis Neuverschuldung zu Gesamtausgaben wird deutlich wie wirtschaftlich gesund der Haushalt 2025 trotzdem ist. Den Gesamtausgaben von fast 20,7 Mio Euro steht eine Neuverschuldung von 368.560 Euro gegenüber. Somit können 98,5 % der Aufgaben selbst erwirtschaftet werden.

Nachfolgend wird separat auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt eingegangen. Die größten Posten sowie größere Änderungen werden aufgeführt und erläutert.

2. Verwaltungshaushalt 2025 im Überblick

Mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **13.793.650 €** hat sich die Gesamtsumme im Gegensatz zum Vorjahr um 1.353.050 € erhöht, was eine Steigerung von 9,81 % bedeutet.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2025 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	13.793.650,00 €	100%	
Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz	4.164.000,00 €	30,19 %	1.
Gewerbesteuer	2.900.000,00 €	21,02 %	2.
Gebühren, Entgelte	1.102.200,00 €	7,99 %	3.
Schlüsselzuweisungen	1.100.000,00 €	7,97 %	
Grundsteuer A + B	602.000,00 €	4,36 %	
Mieteinnahmen	275.500,00 €	2,00 %	
Umsatzsteuerbeteiligung	230.000,00 €	1,67 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz

Die Einkommensteuerbeteiligung ist, wie auch die letzten Jahre, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Winhöring und macht rund 30 % der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 **steigt** die Beteiligung um **209.000 €**, was eine Steigerung von **5,02 %** ergibt.

Die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinde ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren sehr viel Wohnraum in Winhöring entstanden ist.

Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung seit 2022

	2025	2024	2023	2022
Einkommensteuer	3.884.000 €	3.665.000 €	3.550.000 €	3.350.000 €
Einkommensteuerersatz	280.000 €	290.000 €	280.000 €	260.000 €
Gesamt	4.164.000 €	3.955.000 €	3.830.000 €	3.610.000 €

Gewerbsteuer

Im letzten Haushaltsjahr hat sich die Gewerbsteuer, wie auch schon in den Vorjahren, sehr gut entwickelt. Die Haushaltsansätze wurden aber stets vorsichtig gewählt, da diese Einnahme großen Schwankungen unterliegen kann. Die Soll-Stellungen Anfang März lassen wieder auf eine positive Entwicklung der Gewerbsteuer in Höhe von 3,05 Mio Euro hoffen. Da die Gewerbsteuer nicht 100 Prozent planbar ist, wurden für den Haushalt 2025 vorsichtige 2,90 Mio € angesetzt. Ein Plus der Gemeinde Winhöring in Sachen Beständigkeit der Gewerbsteuer ist die breite Streuung der Branchen der hiesigen Firmen. Die Gewerbsteuer ist nach der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme der Gemeinde und macht 21,02% der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Der gemeindliche **Hebesatz** für die Gewerbsteuer beträgt seit dem 1.Januar 2011 **350 v.H.** und wird auch 2025 auf diesem Niveau gehalten.

Gebühren und Entgelte

Unter dem Punkt „Gebühren und Entgelte“ sind alle Einnahmen zusammengefasst, die aus einer konkreten Gegenleistung an den Bürger resultieren.

Als wichtigste Posten sind hier die Einnahmen der Abwassergebühr in Höhe von 475.000 € und der Wassergebühr in Höhe von 440.000 € zu nennen. Diese sind durch die Erschließung neuer Wohngebäude wieder höher als in den Vorjahren. Des Weiteren ist eine kleine Steigerung aufgrund der im September durchzuführenden Gebührenkalkulation eingeplant. Ebenfalls unter diesen Punkt fällt die Friedhofsgebühr, die auch aufgrund der Änderung der Friedhofs-Gebührensatzung zum 01.02.2023 nochmals leicht erhöht wurde und mit 60.000 € geplant werden kann.

Schlüsselzuweisung

Maßgebende Kriterien zur Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die **Einwohnerzahl** und die **Steuerkraftzahl** einer Gemeinde. Die Steuerkraft wird aus dem Aufkommen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung des Jahres ermittelt, welches dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergegangen ist. Somit errechnet sich für das Haushaltsjahr 2025 die Steuerkraftzahl aus den Einnahmen des Jahres 2023.

Da die Gemeinde eine steigende Steuerkraft aufweist und die Einwohnerzahlen konstant blieben, müsste die Schlüsselzuweisung wie die letzten Jahre sinken. Jedoch wurde die Verteilungsmasse durch die Staatsregierung immens erhöht und somit erhöht sich sogar die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Winhöring um 315.000 € auf insgesamt 1.100.000 €.

Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die „alte“ Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt und der Regierung eine Frist zur Neuregelung bis 31.12.2019 gegeben. Die Bundesregierung erließ fristgerecht das neue Grundsteuergesetz am 30.11.2019 mit der Öffnungsklausel, dass die Länder eigene Regelungen treffen können. Hierfür musste zuvor das Grundgesetz geändert werden, da die Grundsteuer nun der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet werden musste.

Die „neue“ Grundsteuer ist erstmals zum 01.01.2025 erhoben worden. Der Freistaat Bayern hat beschlossen, dem Vorschlag des Bundes nicht zu folgen. Denn es wird keine wertabhängige Berechnung, sondern eine auf die Grundstücksgröße bezogene angewendet.

Auch wenn die Grundsteuer nur 4,36 % der gemeindlichen Einnahmen ausmacht, ist sie eine stets verlässliche, konstant zu planende, Einnahme.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Gesamteinnahmen bei den Grundsteuern A und B in Höhe von **602.000 €** veranschlagt. Die Ansätze liegen insgesamt um 57.000 € höher als im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	15.000 € (2024: 30.000 €)
Grundsteuer B	587.000 € (2024: 587.000 €)

Die **Hebesätze** wurden für die Grundsteuer A und B zum 1. Januar 2025 jeweils auf **260 v.H.** festgesetzt. Dies entspricht einer Senkung von 70 v.H. Mit dieser Maßnahme ist die Gemeinde Winhöring eine der wenigen Gemeinden im Landkreis Altötting die durch Hebesatzsenkung versucht, die Bürger nicht über dem Maße durch die Berechnungsänderung der Grundsteuer zu belasten.

Wie oben erwähnt, mussten die Länder Lösungen für die „neue“ Grundsteuer ab 01.01.2025 finden. Dies ist nun geschehen und der Freistaat Bayern hat das neue Bayerische Grundsteuergesetz erlassen, das am 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Auf die Änderungen wird hier nur kurz eingegangen.

Wie schon bisher wird das dreistufige Besteuerungsverfahren beibehalten. Das bedeutet, dass die Finanzämter weiterhin den Grundsteuermessbetrag ermitteln und

dann die Gemeinden diesen mit dem gemeinde-individuellen Hebesatz multiplizieren.

Eine große Änderung ist bei der Ermittlung des Grundsteuermessbetrages in den Finanzämtern aufgetreten. Hier wird vom alten Modell eines angenäherten Verkehrswerts auf einen wertunabhängigen Flächenmaßstab gewechselt. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Haus- und Grundstückseigentümer ihre Wohnfläche und Grundstücksfläche dem Finanzamt melden.

Erwähnenswert sind die bedeutsamen Steuerermäßigungen für übergroße Grundstücke und, dass landwirtschaftliche Wohnhäuser zukünftig nicht mehr der Grundsteuer A sondern der Grundsteuer B zugeordnet sind.

Welche Auswirkungen etwaige Klagen noch auf die Grundsteuereinnahme der Gemeinde und den dafür verantwortlichen Hebesatz haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden.

Umsatzsteuerbeteiligung

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ist eine stabile und konstante Einnahmequelle mit kleinen jährlichen Veränderungen. Die Errechnung der Umsatzsteuerbeteiligung wurde die letzten Jahre durchwegs diskutiert und der Verteilungsschlüssel wurde 2018 endgültig umgestellt. Die Verteilung richtet sich nach 3 Hauptkriterien:

- 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs verfügbaren Jahre des Realsteuervergleichs
- 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der letzten drei verfügbaren Jahre
- 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der letzten drei verfügbaren Jahre

Für 2025 ergibt sich für die Gemeinde Winhöring wie im Vorjahr eine Beteiligung von 230.000 €.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2024 nach Ausgabearten		Anteil	
Gesamtvolumen	13.793.650,00 €	100%	
Kreisumlage	3.400.000,00 €	24,65 %	1
Sach- und Betriebsausgaben	2.215.200,00 €	16,06 %	2
Zuwendungen und Zuschüsse	2.142.900,00 €	15,54 %	3
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.126.140,00 €	15,41 %	
Personalkosten	2.003.260,00 €	14,52 %	
Gewerbesteuerumlage	290.000,00 €	2,10 %	
Zinsen	95.200,00 €	0,69 %	

Erläuterungen der Ausgaben:

Kreisumlage:

Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2025 die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit **3.400.000 €**, was gleichzeitig fast 1/3 der Gesamtausgaben darstellt. Sie bleibt im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe gleich. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Hebesatz des Landkreises 54,0 %, der Hebesatz für 2025 ist leider zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da der Kreistag diesen noch nicht beschlossen hat. Da beim Landkreis weiterhin ein erhebliches Ausgabenproblem besteht, muss für dieses Jahr mit einem erhöhten Hebesatz in Höhe von 55,5 % gerechnet werden. Für die Gemeinde Winhöring stellt die Kreisumlage eine erhebliche Belastung dar, da diese über 50 % der beiden wichtigsten Steuereinnahmen (Einkommenssteuer und Gewerbesteuer) beträgt und somit die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sehr einschränken.

Als Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage wird die Umlagekraft einer Kommune herangezogen und mit dem Hebesatz des jeweiligen Landkreises multipliziert. Die Umlagekraft einer Kommune errechnet sich aus deren Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen. Dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Winhöring dieses Jahr gesunken ist, sank auch die Umlagekraft sowie die Höhe der Kreisumlage. Dadurch blieb die totale Summe zum Vorjahr trotz Hebesatzerhöhung gleich. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Umlagekraft um 164.253 € auf 6.129.635 €.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr 2024 um 64.850 € auf **2.215.200,00 €**. Der größte Posten entfällt auf den Kanalunterhalt. Hier müssen Kamerabefahrungen, Kanalreinigungen, Dichtigkeitsprüfungen und Kanalsanierungen in Höhe von 270.000 € durchgeführt werden. Ein weiterer schnell wachsender Posten ist die Vergütung an Reinigungsunternehmen in Höhe von 164.000 €. An der Grund- und Mittelschule und in den beiden Kindergärten werden Malerarbeiten in den

Häusern durchgeführt. Neben diesen aufgezählten Maßnahmen fallen auch alle sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Gebäude unter diesen Posten. Auch Verwaltungs- und Zweckausstattung oder Unterhalt der Straßen, der Wasserleitungen sowie des Winterdienstes sind als Betriebsausgaben zu verstehen. Diese Ausgaben sind dieses Jahr die Zweithöchsten im Verwaltungshaushalt. Das entspricht **16,06 %** der Gesamtausgaben.

Zuwendungen und Zuschüsse

Die größten Posten stellen die Zuschüsse an die Kindergärten aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dar. Diese belaufen sich 2025 auf 1.690.000 €, wobei 50 % dieser Ausgaben anteilig vom Freistaat als Einnahme veranschlagt sind. Hinzu kommen noch die Defizite der beiden Winhöringer Kindergärten, die seit dem Trägerwechsel zum BRK fest mit maximal 84.000 € geplant werden könne. Ebenso gehören hierzu noch der Mitfinanzierungsanteil für die OGTS in Höhe von ca. 55.000 € und die Schulverbandsumlage von ca. 128.800 €.

Personalausgaben

Die Personalausgaben mit Gesamtkosten von **2.003.260,00 €** steigen um 145.640 € an. Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Stelle im Bauhof und 2 Reinigungskräfte im Stellenplan mehr geplant. Eine weitere Auswirkung wird auch die aktuelle Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst haben.

	2025	2024	2023	2022
VerwaltungsHH	13.793.650,00 €	12.440.600,00 €	11.620.900,00 €	11.017.900,00 €
Personalkosten	2.003.260,00 €	1.857.620,00 €	1.872.700,00 €	1.762.845,00 €
%-Anteil	14,52%	14,93%	16,12%	15,94%

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit einer geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 2.126.140 € weist der Haushalt 2025 eine weitaus höhere Summe auf als 2024 geplant wurde. Betrachtet man die Vorjahre 2024 (905.130 €) 2023 (674.050 €) und 2022 (1.157.005 €) sieht man, dass man sich nach dem eher schlechteren Jahr 2023 wieder am Niveau der Vorjahre orientiert. Hauptgrund für die deutliche Steigerung ist die gute Gewerbesteuer der Winhöriger Firmen und die neue Defizitvereinbarung mit dem neuen Träger der beiden Kindergärten, des Weiteren merkt man auch die gestiegene Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisung. Die Zuführung ist der Betrag, um welchen die Einnahmen die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes übersteigen. Die Zuführung ist als Ausgabe im Verwaltungshaushalt und als Einnahme im Vermögenshaushalt zu verstehen. Je höher die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausfällt, desto höher sind die finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln für Investitionen. Wie bereits anfangs erwähnt, gewähren die satten Zuführungen der letzten Jahre sowie des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde einigen Spielraum, große Investitionen ohne Neuverschuldung durchzuführen.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt es gewisse Vorschriften: Die Zuführung muss mindestens so hoch sein wie die Aufwendungen für die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt. So ist sichergestellt, dass Gemeinden ihren Schuldendienst leisten können und nicht Schulden mit neuen Schulden tilgen. Im Haushaltsjahr 2025 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung rund 161.000 €. Somit wird diese Mindesthöhe 2025 um 1.965.140 € überschritten.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der von der Gemeinde Winhöring an das Land abzuführende Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Unter "Vervielfältiger" versteht man einen Durchschnitt aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, welcher seit 2018 auf 68,3 % festgeschrieben ist. Diese 68,3 % verteilen sich wie folgt:

- **68,3 % GESAMT**
- 14,5 % Bundesvervielfältiger
- 53,8 % Landesvervielfältiger
 - 20,5 % Basis
 - 29,0 % Solidarpakt (Wegfall 01.01.2020)
 - 4,3 % Fonds dt. Einheit (Wegfall 01.01.2019)

Die diesjährigen Gewerbesteuereinnahmen sind mit **2.900.000 €** veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 350 v.H. Somit würde sich eine Gewerbesteuerumlage von 565.914 € errechnen. Da ab 2019 die Gewerbesteuerumlage um den darin enthaltenen Anteil des Fonds dt. Einheit (4,3 %) reduziert wurde und ab 01.01.2020 auch der Solidarpakt mit 29,0 % weggefallen ist, ergibt sich ein Ansatz von 290.000 €. Sollten sich die Gewerbesteuereinnahmen erfreulicher entwickeln als erwartet, erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage.

3. Vermögenshaushalt 2025 im Überblick

Der diesjährige Vermögenshaushalt beträgt 6.882.200 € und liegt 1.130.700 € unter dem Ansatz von 2024. Der stetig hohe Ansatz der letzten Jahre ist vor allem auf die Vielzahl von laufenden Projekten der Gemeinde zurückzuführen. So wurde immer wieder Bauland erworben, das nach und nach erschlossen und verkauft werden soll, der kommunale Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von ca. 6 Mio € wurde fertiggestellt, die Steinhöringer Straße saniert und fast das komplette Gemeindegebiet mit Breitband erschlossen.

Im Haushalt 2025 sticht keine Maßnahme wie 2024 so richtig heraus. Es werden Restzahlungen für die Sanierung der Steinhöringer Straße und der Erschließung der Prälat-Hohenester- Straße fällig. Der weitere Breitbauausbau ist summenmäßig der größte Posten mit insgesamt 1,5 Mio €, jedoch dürfen wir für diese Maßnahme 1,4 Mio € an Förderung erwarten. Des Weiteren steht die Erschließung der Heroldstraße an, damit auch zukünftig Bauparzellen an junge Familien verkauft werden können. Als weiteres Projekt für Wohnen und das Vereinsleben wird 2025 die Sanierung des alten Mesnerhauses umgesetzt. Hier werden im 1. Obergeschoss zwei Wohnungen entstehen und im Erdgeschoss Platz für die Mutter-Kind-Gruppen geschaffen. Dass der Gemeinde die Kinder und Jugendlichen wichtig sind, wird durch den Umbau 2024 der alten Hausmeisterwohnung in Räume für die Offene Ganztageschule und die Neugestaltung des Spielplatzes an der Kaiser-Heinrich-Straße ersichtlich. Ansonsten steht das Jahr 2025 im Zeichen der Planung für große Projekte, die die Gemeinde die nächsten Jahre beschäftigen werden. So wird die Sanierung und der Umbau des Lechner Anwesens geplant. Hier sollen ein Bürgerhaus mit Veranstaltungssaal, Vereinsräumen und Heimatarchiv entstehen. Die Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus werden starten. Des Weiteren wird an einem Fernwärmenetz für den kompletten Winhöringer Westen geplant und die Planungen zum Hochwasserschutz Burger Bach und Watzinger Bach sollen weiter vorangetrieben werden.

Die Maßnahmen machen deutlich, dass in Winhöring viel passiert und passieren wird. In den letzten Jahren wurden stetig Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen der Gemeinde realisiert, wie der Bau von 20 Wohnungen im kommunalen Wohnbau, der Breitbandausbau und die digitale Ausstattung unserer Schule. Die Gemeinde versucht stetig in die Zukunftsfähigkeit des Ortes und die Steigerung der Wohnqualität in Winhöring zu investieren. Die Schaffung optimaler Infrastruktur sowie Optimierung der sozialen Einrichtungen sichert die Attraktivität unseres Ortes.

Umso erfreulicher ist es, dass die vorgenannten Projekte bis auf den kommunalen Wohnungsbau Kronberg ohne Neuverschuldung gestemmt wurden. Herausragend zu sehen ist, dass die Gemeinde Winhöring die Sanierung der Steinhöringer Straße mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Mio € komplett ohne Neuverschuldung und ohne Förderungen stemmen konnte. Es wurden die vorhandenen liquiden Mittel bestmöglich eingesetzt.

Abschließend kann der Gesamthaushalt 2025 als wirtschaftlich starker Haushalt zusammengefasst werden, da lediglich 2 % der geplanten Ausgaben über

Fremdmittel finanziert werden müssen. Die restlichen fast 20,5 Mio. Euro können rein aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Dies liegt sicher daran, dass im Haushalt 2025 durch den restlichen Zuschuss des kommunalen Wohnbaus ein Sonderfaktor greift, der so in den kommenden Jahren nicht zu erwarten sein wird. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Hochwasserschutz und einige Straßensanierungen finanziell beschäftigen, somit muss es weiter ein Ziel der Gemeinde sein, maßvoll sinnvolle Investitionen zu tätigen und hauszuhalten.

Übersicht über die Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2024

Im Vermögenshaushalt 2024 wurden verschiedene eingeplante und vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. konnten noch nicht abschließend zu Ende gebracht werden. Für alle begonnenen und noch nicht beendeten Maßnahmen können nach Möglichkeit Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet werden. Die Bildung von Haushaltsresten aus dem Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.

Grundsätzliches zum Thema Haushaltsreste:

Für die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten muss immer der Haushaltsabschluss des Vorjahres betrachtet werden. Werden für das Haushaltsjahr 2024 HARs gebildet, verschlechtert sich das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023. Durch das Bilden des HARs behandelt man eine Ausgabe, als ob diese 2023 getätigt wurde, somit erhöhen sich die Ausgaben des Haushaltsjahres 2023. Bildet man im Gegensatz dazu HERs verbessert sich das 2023er Ergebnis, da man eine tatsächlich noch nicht gekommene Einnahme als erhalten betrachtet.

Wenn jedoch die HARs in der übernommenen Höhe nicht mehr „benötigt“ werden, da die Kosten geringer geworden sind und das Projekt abgeschlossen wurde, werden diese in Abgang gestellt. Da ein HAR schon als Ausgabe in einem vorherigen Haushaltsjahr „verbucht“ wurde, verbessert ein in Abgang gestellter HAR das aktuelle Rechnungsergebnis. Gegenteilig verhält es sich beim HER. Wenn eine Einnahme nicht kommt, die „verbucht“ wurde, verschlechtert sich das Ergebnis dementsprechend.

So ist immer die Überlegung beim Bilden von HARs und HERs, was kann sich die Gemeinde leisten, damit zum einen der Jahresabschluss des Vorjahres gelingt und zum anderen alle Maßnahmen im neuen Haushalt eingeplant werden können.

Nach Abwägung der Für und Wider der Bildung und Übernahme der Haushaltsreste, werden für das Haushaltsjahr 2024 keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet. Ebenso wird auch kein neuer Haushaltseinnahmerest gebildet.

Haushaltsstelle	HER	HAR	Zweck
	0,00 €	0,00 €	
	0,00 €	0,00 €	

**Nachfolgend werden die wichtigsten und höchsten Investitionen im Vermögenshaushalt 2025 dargestellt
(ohne Haushaltsausgabereste):**

Maßnahmen Vermögenshaushalt	Ansatz 2025
Breitbandausbau	1.500.000,00 €
Sanierung Mesner Haus	990.000,00 €
Straßenbau: Restzahlungen Erschließung Prälat-Hohenester-Straße, Restzahlungen Sanierung Steinhöringer Straße, Erschließung Heroldstraße	950.000,00 €
Wasserleitungsbau: Erschließung Prälat-Hohenester-Straße Pfaffenbuch Sanierung Steinhöringer Straße Erschließung Heroldstraße	490.000,00 €
Bauhof Kauf Hansa Schmalspurfahrzeug	260.000,00 €
Kanalbau: Erschließung Prälat-Hohenester-Straße Investitionsbeteiligung Kläranlage Sanierung Steinhöringer Straße Erschließung Heroldstraße	238.000,00 €
Planungen Sanierung Lechner Anwesen	165.000,00 €
PV-Anlagen: Restzahlung für PV-Anlagen - Kindergarten St. Peter und Paul - Kindergarten St. Valentin - kommunaler Wohnbau	72.000,00 €
Spielgerät: Spielplatz Kaiser-Heinrich-Straße	60.000,00 €

Aufteilung des Vermögenshaushalts 2025 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	6.882.200,00 €	100,00%	
Zuweisungen für Investitionen	3.275.400,00 €	47,59 %	1
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.126.140,00 €	30,89 %	2
Grundverkauf	603.000,00 €	8,76 %	3
Beitragseinnahmen (Straße, Wasser, Kanal)	481.000,00 €	6,99 %	
Kreditaufnahme	368.560,00 €	5,36 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung von 368.560 € macht deutlich, dass die Gemeinde davon ausgeht, nicht alle im Haushaltsjahr geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Jedoch ist es nicht verpflichtend eine geplante Kreditaufnahme zu tätigen. Es kann sehr gut möglich sein, dass Mehreinnahmen eine Kreditaufnahme unnötig machen. Werden alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt, wird man um eine zusätzliche Kreditaufnahme nicht herumkommen. Die Finanzlage der Gemeinde wird stetig und sorgfältig betrachtet und geplant, um rechtzeitig reagieren zu können. Um mögliche kurzfristige liquide Engpässe zu überbrücken, gibt es die Möglichkeit über Kassenkredite handlungsfähig zu bleiben. Diese Kassenkredite stellen keine Kredite im eigentlichen Sinn dar, sie dienen „lediglich“ als Verstärkung der Kassenmittel und müssen schnell zurückbezahlt werden. Da im laufenden Jahr nicht unbeträchtliche Einnahmen (Grundverkauf, Zuweisungen und Beiträge) erwartet werden, stellt diese Variante eine interessante und auch realisierbare Alternative zur Neuverschuldung dar. Wenn jedoch ersichtlich wird, dass die Kassenkredite nicht (bzw. nicht termingerecht) zurückbezahlt werden können, müssen zur Tilgung längerfristige Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Liquidität sorgsam zu überwachen und nach aller Möglichkeit eine Neuverschuldung zu vermeiden. Über den Schuldenstand generell und die Entwicklung der Zins- und Tilgungsbelastung folgt ein separater Absatz.

Entnahme der allgemeinen Rücklage

Nach Planung aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt muss überlegt werden, wie dieser ausgeglichen werden kann. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 350.000 Euro überschreiten, muss die Finanzierungslücke entweder durch Kreditaufnahme oder durch Entnahme der allgemeinen Rücklage geschlossen werden. Nach Abschluss des Jahres 2024 müssen 181.000 € der Rücklage entnommen werden. Nun weist die **Allgemeine Rücklage** einen Stand von **2.727.557,80 €** auf. Für 2025 wurde keine Rücklagenentnahme geplant. Der Rücklagenstand soll noch in einer

großzügigen Höhe beibehalten werden, um für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses gewappnet zu sein.

In den Jahren 2013 – 2016, 2021 und 2022 war es möglich, der Rücklage nach und nach Mittel zuzuführen, obwohl auch hier große investive Maßnahmen getätigt wurden. Die allgemeine Rücklage hat den Zweck, Mittel für Investitionen anzusammeln, sodass keine Darlehen aufgenommen werden müssen.

Bei der Rücklage muss immer darauf geachtet werden, dass der Stand der **Mindestrücklage** nicht unterschritten wird. Dieser bemisst sich auf 1 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Verwaltungshaushalte, was einen Mindestbestand von **117.070 €** ergibt. (vgl. Anlage Rücklagenübersicht).

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung wurde im Teil Ausgaben Verwaltungshaushalt unter „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erläutert.

Zuweisung für Investitionen

Um den kommunalen Aufgaben allumfassend gerecht zu werden, muss in vielerlei Hinsicht investiert werden. Deshalb gibt es für sehr viele Maßnahmen Investitionszuweisungen vom Land und / oder Bund, da ohne diese finanziellen Mittel die Finanzkraft der meisten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen würde. Im Haushalt 2025 sind als größte Zuweisungen die Zuweisungen für den Breitbandausbau in Höhe von 1.400.000 €, für den kommunalen Wohnungsbau in Kronberg in Höhe von 880.000 € und dem Umbau des Mesnerhauses in Höhe von 594.000 € zu nennen. Leider gibt es für große Sanierungsmaßnahmen wie wir es 2024 in der Form der Steinhöringer Straße umgesetzt haben keinerlei Zuschüsse von Bund oder Land.

4. Allgemeines zur Schuldensituation

Der **Schuldenstand** der Gemeinde weist zum **01.01.2025** einen Stand von **4.076.919,93 €** auf, was eine **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einem Einwohnerstand von 4.846 Einwohnern von **843,21 €** je Einwohner ergibt. Rechnet man jedoch die voll gegenfinanzierten Schulden für den kommunalen Wohnbau aus dem Gesamtschuldenstand heraus, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung für die reinen Pflichtaufgaben der Gemeinde von **199,27 €** je Einwohner. Der bayernweit letzte ermittelte Pro-Kopf-Verschuldungsstand für vergleichbare Kommunen in Bayern lag 2023 bei 733 € pro Einwohner. Dieser stieg seit 2020 um über 100 € an, wobei die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Winhöring für die Darlehen der Pflichtaufgaben in diesem Zeitraum um 340 € zurückging.

Falls eine Kreditaufnahme 2025 vermieden wird, wird sich der Schuldenstand der Gemeinde abzüglich einer ordentlichen Tilgung in Höhe von knapp 215.000 € auf 3.861.734,52 € verringern. Was eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 von 798,70 € je Einwohner ergibt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird gerne herangezogen, um auf die finanzielle Gesundheit einer Kommune zu schließen. Jedoch ist dies ein sehr ungenauer Indikator, da dieser von der schwankenden Einwohnerzahl abhängig ist und nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aussagt. Es wird auch nicht ersichtlich, für welche Maßnahmen die Fremdmittel verwendet wurden. Es wird lediglich die Gesamtsumme der Schulden, auf die Gesamtanzahl der aktuellen Einwohner verteilt. Steigt die Einwohnerzahl, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl sich faktisch an der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nichts geändert hat. Sinkt die Einwohnerzahl hingegen, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Unterscheidung zwischen „normalen“ und „rentierlichen“ Schulden

Bei Betrachtung der aufgenommenen Darlehen muss unterschieden werden, ob der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) der Kreditaufnahme durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt ist. Wird beispielsweise für den Bau eines Kanals oder einer Wasserleitung ein Kredit aufgenommen, stehen dieser Maßnahme spätere Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren gegenüber. In den Benutzungsgebühren ist auch eine kalkulatorische Verzinsung enthalten. Diese Form der Investition und der benötigten Kreditaufnahme zur Finanzierung bezeichnet man als „**rentierlich**“. Bei der Kreditneuaufnahme für den kommunalen Wohnungsbau handelt es sich ebenfalls um rentierliche Schulden, da der Schuldendienst aufgrund der späteren Mieteinnahmen gedeckt ist.

Das soll jedoch nicht heißen, dass sich eine Kreditaufnahme für den Bau einer Schule, eines Kindergartens oder eines Feuerwehrgerätehauses für eine Gemeinde nicht rentiert. Diese Bezeichnung bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit der Gegenfinanzierung. Von den per 30.12.2024 insgesamt 4.076.919,93 € sind **3.111.260,00 € rentierliche Schulden**, was einen Anteil von **76,31%** ergibt. Dies sind rein die Kreditaufnahmen, die nur den kommunalen Wohnbau in Kronberg betreffen.

Kreditaufnahmen der letzten Jahre / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde

In den letzten 17 Jahren (2007 – 2024) wurden Investitionen in Höhe von rund **58.900.000 €** durchgeführt. Gleichzeitig ist der Schuldenstand eher gesunken als angewachsen. In der Zeit von 2007 – 2024 wurden lediglich 5,5 Mio Euro an Krediten aufgenommen. Das heißt, die Gemeinde Winhöring hat Investitionskosten von knapp **53.400.000 €** über den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Somit wurden nur **9,34 %** der Investitionskosten der letzten 18 Jahre über Fremdkapital finanziert. Die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert nur aus dem kommunalen Wohnungsbau der fremdfinanziert wurde. Neben den hohen Investitionen ist es der Gemeinde auch gelungen, die Rücklage aufzustocken und hochverzinsten Darlehen zu tilgen bzw. umzuschulden. Des Weiteren ist die Gemeinde Winhöring in Besitz von über 30 Baugrundstücken. Investitionen, hohe Tilgungsleistungen und Rücklagenaufstockung trotz geringer Neuverschuldung sind ein klarer Indikator für finanzielle Stabilität. Diese Fakten machen deutlich, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und verantwortungsvoll wirtschaftet und eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit aufweist.

Tilgung und Verzinsung von Krediten

Die Entwicklung der Darlehen in den letzten Jahren war für die Gemeinde sehr positiv. Es wurde für die laufenden Aufgaben kein neues Fremdkapital aufgenommen und alte Verbindlichkeiten konnten abgelöst bzw. in zinsgünstige Darlehen umgeschuldet werden. Lediglich für den kommunalen Wohnungsbau Kronberg wurden Fremdmittel aufgenommen. Diese müssen aber separat betrachtet werden. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf ca. 161.000 €. Des Weiteren wird noch eine Sondertilgung in Höhe von 40.000 € geleistet. Man sieht, die Gemeinde Winhöring versucht kontinuierlich den Schuldenstand der Kommune im Einklang mit den geplanten Projekten abzubauen, um gewappnet zu sein, wenn größere Pflichtaufgaben auf die Gemeinde zukommen.

Da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Höhe der ordentlichen Tilgung übersteigt, muss sich die Gemeinde Winhöring auch keine Sorgen um die Mindestzuführung machen. (vgl. Absatz „Zuführung zum Vermögenshaushalt“)

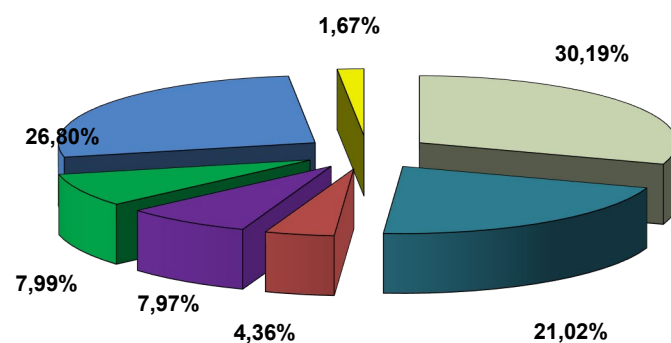
Es muss gegebenenfalls bei zukünftigen Umschuldungen darauf geachtet werden, die jährliche Tilgungsleistung nicht zu hoch anzusetzen, da bei wirtschaftlich schlechten Jahren ein Problem mit der Tilgungshöhe entstehen könnte.

Nichts desto trotz ist es gut möglich, neue Kredite aufnehmen zu müssen. Wenn die Möglichkeit besteht, zum Beispiel wichtiges Bauland oder Ausgleichsflächen zu gewinnen, darf nicht vor Aufnahme neuen Fremdkapitals zurückgeschreckt werden. Wie der obere Absatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verdeutlicht, sagt ein Schuldenstand oder der Wert der Pro-Kopf-Verschuldung nichts über die finanzielle Beschaffenheit einer Kommune aus. Das Wichtigste ist und bleibt es, in die gesunde Entwicklung, das gesunde Wachstum der Gemeinde zu investieren. Egal ob Wasserleitungsbau, Kindergartenbau, Sanierung von Schule und Zweifachhalle, Ausweisung von neuem Bauland, Breitbandausbau oder der kommunale Wohnungsbau, dies alles sind Maßnahmen die für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert haben und von enormer Wichtigkeit sind.

Steinleitner Tobias
Leiter Finanzverwaltung
Gemeinde Winhöring

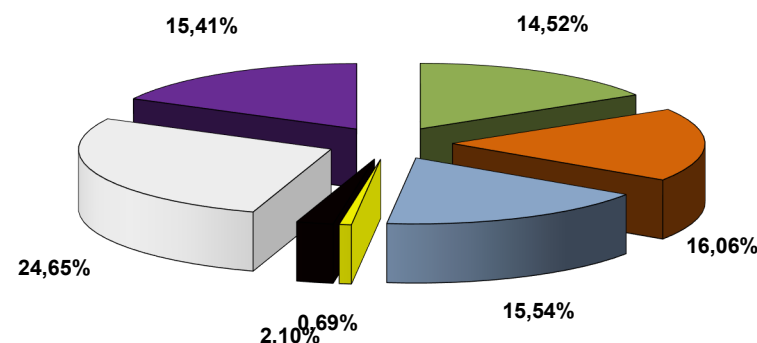
Verwaltungshaushalt 2025 - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen



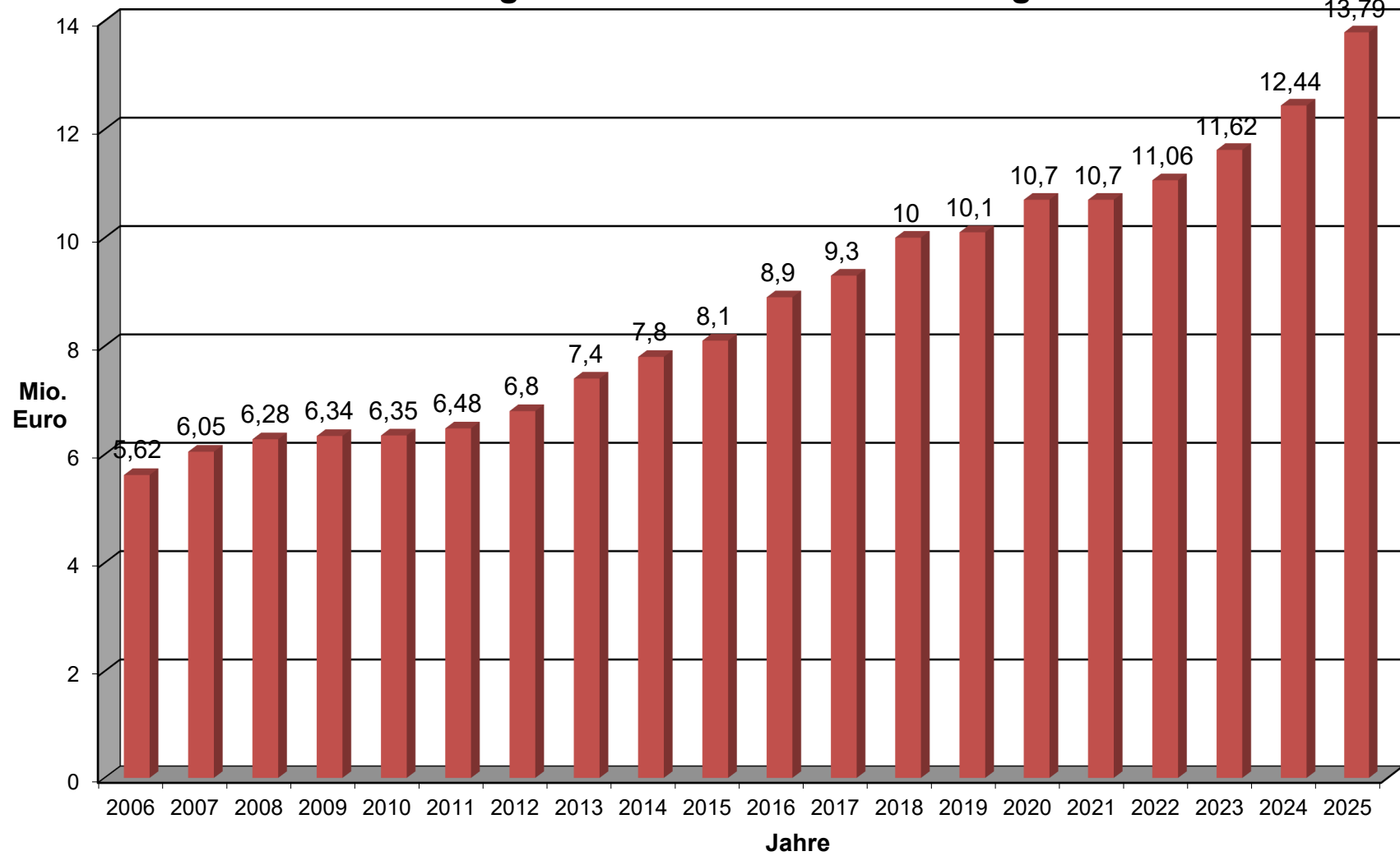
Einkommensteuerbeteiligung	4.164.000
Gewerbesteuer	2.900.000
Grundsteuer	602.000
Schlüsselzuweisungen	1.100.000
Gebühren, Entgelte,	1.102.200
Sonstiges	
Umsatzsteuerbeteiligung	230.000

Ausgaben

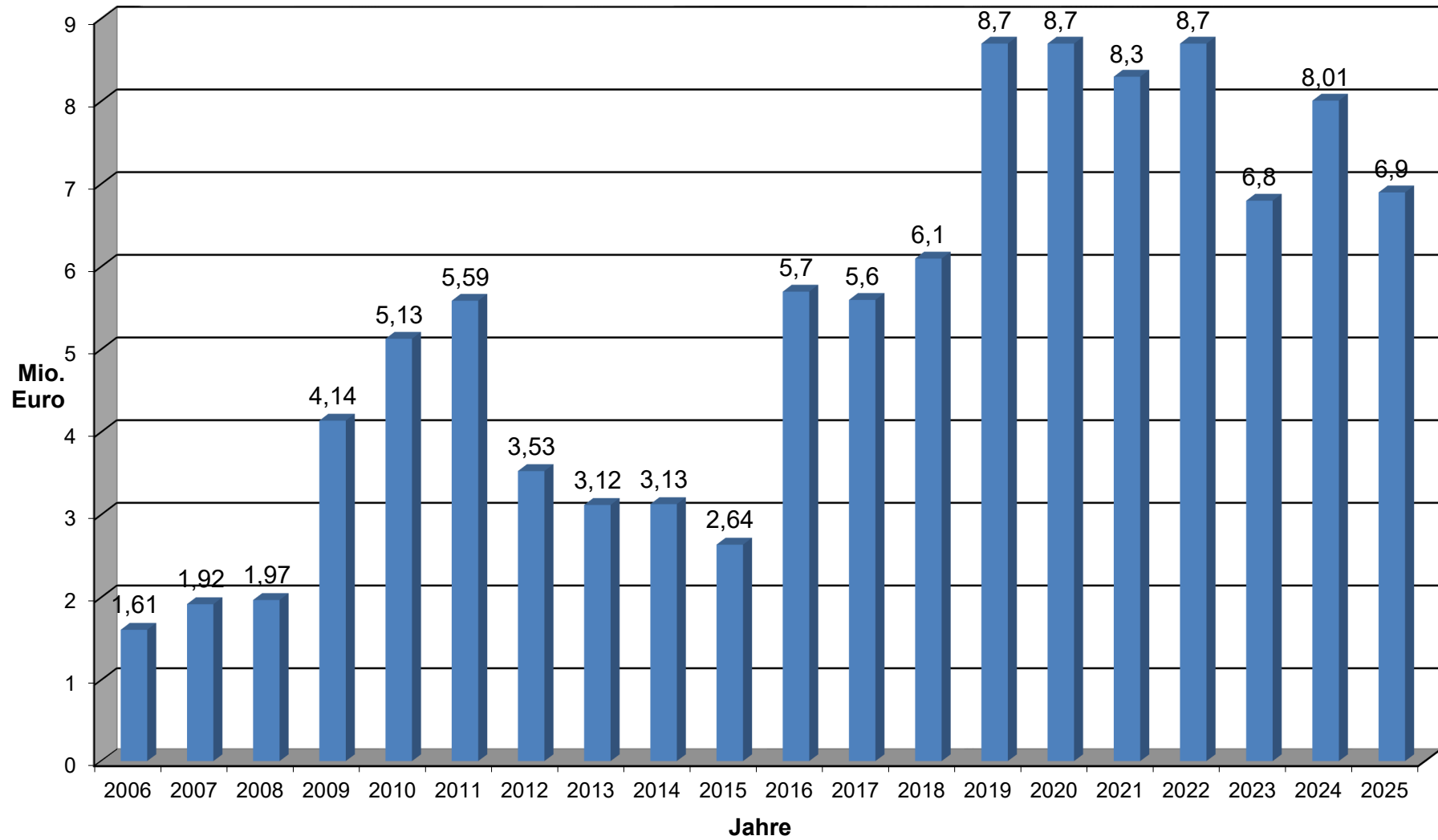


Personalausgaben	2.003.260
Sach- und Betriebsausgaben	2.215.200
Zuschüsse	2.142.900
Zinsen	95.200
Gewerbesteuerumlage	290.000
Kreisumlage	3.400.000
Zuführung zum Verm.-HH	2.126.140

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes



Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushaltes



Entwicklung des Schuldenstands nach Haushaltsplan (zum 31.12.)

